

Josef Ebenberger, Hannes Mayer und Hannes Minich

# **Das Eichenreservat Johannser Kogel im Naturschutz- gebiet Lainzer Tiergarten**

Eine Urkunde aus dem Jahre 1457 berichtet bereits von der Errichtung eines kleinen Tier- und Saugartens zu Laab am Walde. Karl VI. (Regierungszeit 1711 – 1740) brachte einen großen Teil der Tiergartengründe in kaiserlichen Besitz. Maria Theresia erwarb dazu zahlreiche Wald- und Wiesenparzellen und ließ das ganze Gebiet 1772 bis 1781 von einer 22,6 km langen Mauer umgeben, das nur der Hofgesellschaft vorbehalten war. Charakteristisch für die tieferen und mittleren Lagen sind flächig vorherrschende Alteichenbestände von 200 – 300 Jahren, die also vor Errichtung der Mauer und damit bei noch nicht erhöhten Wilddichten entstanden sind.

Nach dem 1. Weltkrieg wurde der Tiergarten der Allgemeinheit zugänglich. Prof. Dr. Günther Schlesinger, gemeinsam mit Univ. Prof. Dr. Adolf Merkl, Begründer des beamteten und gesetzlichen Naturschutzes in Österreich, forderte 1919, daß „die Erhaltung des Lainzer Tiergartens in seinem größten Teile als Naturschutzpark ein Kulturerfordernis“ ist. Im gleichen Jahr forderte er in den „Blättern für Naturkunde und Naturschutz“ einen geeigneten Trakt der Villa „Hermes“ als Museum zur Darstellung des heimischen Wildes und der damit zusammenhängenden Fragen auszugestalten.

Die Fachstelle für Naturschutz im Bundesdenkmalamt beantragte mit Schreiben vom 29. 1. 1925 beim Landeshauptmann für Niederösterreich die Erklärung des Lainzer Tiergartens zum Banngebiet. Dies wurde vom damaligen Eigentümer, dem Kriegsgeschädigtenfonds, abgelehnt. Dennoch hat dessen Generaldirektor mit Zustimmung seines Verwaltungsausschusses wesentliche Vorstellungen der Naturschutzstelle als ergänzende Forstbeschreibung für das Forsteinrichtungswerk, also den Bewirtschaftungsplan, noch im selben Jahr übernommen. Dadurch wurden „besonders als Naturdenkmäler hervortretende Altbestände“ berücksichtigt und die Basis für das Eichenreservat Johannser Kogel gesichert.

Nach Auflösung des Kriegsgeschädigtenfonds im Jahre 1937 wurde die Übergabe des Lainzer Tiergartens und des Gutes Lobau an die Stadt Wien im Vertrag vom 19. Jänner 1938 zwischen der Stadt Wien und dem Bundesschatzamt geregelt. Wien verpflichtete sich, von sich aus für das Gebiet Lainzer Tiergarten und das Gut Lobau die „Anträge zur Erhaltung des Gesamtbildes und der Eigenart als Naturschutzgebiet zu stellen“ Diese Verpflichtung ist im Bundesgesetz aus 1937 verankert.

Am 6. August 1941 wurde dann aufgrund des Reichsnaturschutzgesetzes durch die höhere Naturschutzbehörde mit Verordnung 129/141 das „Naturschutzgebiet Lainzer

Tiergarten“ erklärt. Dated mit 23. September 1941 hat Dr. Günther Schlesinger Richtlinien für die forstliche Bewirtschaftung des Naturschutzgebietes verfaßt. Gefordert wird, „die forstliche Nutzung auf ein Mindestmaß einzuschränken und sich mit der Aufarbeitung der zufälligen Ereignisse und der Nutzung aus den Gesichtspunkten waldbaulicher Notwendigkeiten, soweit dies mit den Interessen des Naturschutzes vereinbar ist, zu begnügen“

Durch das Wiener Naturschutzgesetz aus 1955 bzw. 1984 wird das Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten bestätigt.

Mit Bescheid der Wiener Naturschutzbehörde vom 5. November 1969, Zl. 2935, wurden 75,2 ha West- und Südwestabhang des Johannser Kogels, Grundstück Nr. 215 der Katastralgemeinde Auhof im Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten zum Naturdenkmal Nr. 478 erklärt.

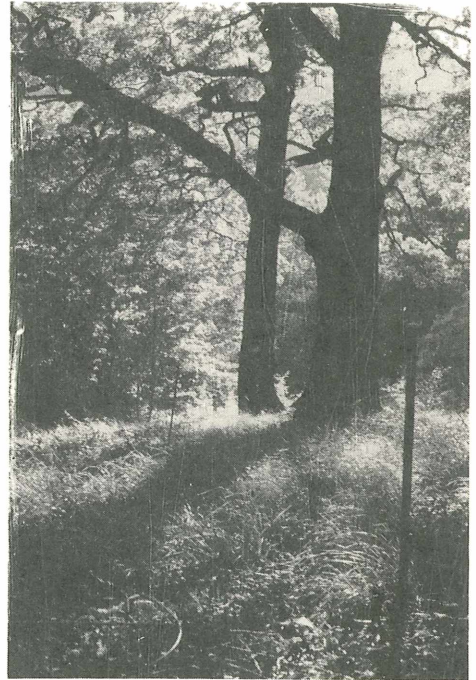
1972 konnten 21,5 ha auf Anregung des Vorstandes des Waldbauinstitutes der Hochschule für Bodenkultur durch den Wiener Forstdirektor Dipl. Ing. Dr. Herbert Tomiczek gezäunt werden. Das Reservat ist für die Besucher des Lainzer Tiergartens durch zwei Tore zugänglich.

Durch die Zäunung wird das Schalenwild ausgesperrt. Bemerkte muß jedoch werden, daß bis 1983 des öfteren und in den letzten Jahren fallweise die Aussperrung nicht lückenlos war. Zaunzerstörungen durch umstürzende Bäume und ähnliche Ereignisse haben insbesondere dem Schwarzwild, aber auch Rehen fallweises Einwechselln ermöglicht. Doch kann angenommen werden, daß der dadurch bedingte Einfluß nicht über das Ausmaß der natürlichen niedrigen Wilddichte eines urwaldähnlichen Bestandes hinausgeht.

Durch die Zäunung sind repräsentative Vergleiche zur Beurteilung der Wald-Wildfrage im Lainzer Tiergarten ermöglicht worden.

Infolge hoher Schalenwilddichte im Lainzer Tiergarten (rund 100 Stück / 100 ha Rotwild, Damwild, Rehwild, Muffelwild, Schwarzwild) können sich die Baumarten ohne Schutz auf natürliche Weise nicht verjüngen.

Es dauerte einige Zeit, bis sich der durch intensiven Einstand verdichtete Boden in der „Ruhezone“ ansamungsökologisch regeneriert hatte. Ab 1980 stellte sich kleinstandörtlich differenziert, in frischen Mulden reichlich – auf trockenen Rücken spärlich – Eichenverjüngung ein, begleitet von der Ansamung der Misch-



*Lockerer, nebenbestandsloser Eichenwald begünstigte die Vergrasung. Foto: H. Minich*

baumarten (Hainbuche, Feldahorn). Bisher totverbissene Arten der Bodenvegetation waren plötzlich wieder da (*Daphne laureola*). Bei durchschnittlich 10 – 30 cm hoher Verjüngung, die gesichert war und eine beginnende primäre Ausscheidung zeigte, wurde auf 100 Probeflächen die Verjüngung nach folgenden Kriterien untersucht: Kleinstandort (Bodenvegetation, Ansammlung nach Baumart, Zahl, Höhe, Qualität, Vitalität und Entwicklungstendenz), Schäden, Verbiß, überschirmender Bestand (Lichtgenuß).



*Abbildung 2:*  
*Üppige Naturverjüngung bildet sich nach Aussperren des Schalenwildes. Foto: H. Minich*

## **Wesentliche Untersuchungskriterien**

**Waldgesellschaften:** Bodenfrischer, typischer und bodentrockener Eichen-Hainbuchenwald, Feldahorn-Eschen-Gipfelwald, Waldmeister-Buchenwald.

**Entwicklungsphasen:** Verjüngungsphase, Initialphase, Optimalphase, Terminalphase, Zerfallsphase.

**Überschirmung** (Schlußgrad, Lichtfaktor): Geschlossener Bestand, dichter bis lockerer Schirm, Seitenbeschirmung, kleine bis größere Lücken, Deckbaum.

**Oberbodenzustand:** Verdichteter Rohboden (sonnseitig Wildeinstand), lockere Vegetation, Vergrasung, Dornesträuch (*Crataegus*).

Die gezäunte Teilfläche des Eichen-Hainbuchen-Waldreservates ist heute schon eine einzigartige Offenbarung zur Beurteilung der Wald-Wildfrage. Im Zaun eine arten- und individuenreiche Ansammlung auf fast der ganzen, nicht oder schwach überschirmten Fläche, die am Zaun wie abgeschnitten aufhört. Außerhalb des Zaunes fehlt von einzelnen Crataegus-Exemplaren abgesehen jede Verjüngung und auf Rücken mit konzentriertem Einstand breitet sich die Erosion weiter aus. Dieses objektive Musterbeispiel zur Beurteilung der Wald-Wildfrage liefert für das langfristige waldbauliche Behandlungskonzept wesentliche Grundlagen.



*Josef Ebenberger, Hannes Mayer und Hannes Minich (v.l.n.r.) am 19. Oktober 1990 anlässlich der feierlichen Widmungs-Präsentation für Prof. Dr. Hannes Mayer durch die Stadt Wien.*

*Foto: A. Fojt*

## **Ableitbare Erfordernisse**

- 1) Verstärkte und vielfältige Ermöglichung und Begünstigung der Naturverjüngung. Keine Einbringung von Pflanzen, die nicht nachweislich aus den Samen der Gehölze des Lainzer Tiergartens stammen. Die Annahme, daß bei den sehr alten Beständen keine Keimfähigkeit gegeben ist, wird laufend widerlegt.
- 2) Zäunung von potentiellen Verjüngungsbeständen zur Sicherung des Aufschlages und der ersten Jahre der Verjüngung vor dem Wild, jedoch nicht länger als 5 – 6 Jahre. Die Verjüngungsflächen sind dann ein wichtiger Lebensbereich der Wildtiere. Das

Schalenwild in solchen geeignet großen Flächen ist für eine üppige, standortgerechte Naturverjüngung sicher nur sehr selten gefährdend.

Es ist zu vermeiden, daß Bestände solange gezäunt bleiben, bis sie wieder kaum Äsung bieten. Das Ziel ist ein mehrstufiger Bestandaufbau.

Wenn im Revier jährlich durchschnittlich 20 ha gezäunt werden, so würden max. 100 bis 120 Hektar pro Revier (drei Reviere mit jeweils ca. 800 ha) dem Wild entzogen sein. Der ganze Waldbereich wäre innerhalb von 40 Jahren waldbaulich reaktiviert und ergänzt. Zu beachten ist, daß das Wild auch eine regulierende, waldbaulich positive Funktion haben kann.

3) Öffnung der seit Jahren gezäunten und gesichert verjüngten Bestände. Relativierung der sogenannten Kulturpflegearbeiten, d. h. sie haben nach Möglichkeit zu unterbleiben.

4) Absolutes Wegegebot gemäß dem Naturschutzgesetz. Dazu ist gezielte Öffentlichkeitsarbeit notwendig, denn der Besucherstrom wächst nicht, er wird nur immer unqualifizierter. Damit sollte dem Wild ermöglicht werden, außerhalb der Waldbestände Äsung aufzunehmen.

5) Keine Bejagung des Wildes auf den für die Besucher einsehbaren Austrittsflächen – insbesondere den Futterwiesen.

6) Lediglich einmalige Mahd – jahreszeitlich möglichst spät.

7) Sofortige Anpassung des Wildstandes an die örtlichen, gesetzlichen und natürlichen (Muffelwild) Verhältnisse.

### Kurzfristige Zielsetzung der Wildstands- und Abschlußzahlen:

Frühjahrsstand	Abschlußzahlen (sind die Zuwachszahlen)
60 Rotwild	20 (7 Hirsche, 7 Tiere, 6 Kälber)
100 Damwild	30 (10 Hirsche, 10 Tiere, 10 Kälber)
200 Muffelwild	60 (20 Widder, 20 Schafe, 20 Lämmer)
200 Schwarzwild	360 (20 Keiler, 20 Bachen, 20 Überläufer, 300 Frischlinge)
100 Rehe	30 (10 Böcke, 10 Gaisen, 10 Kitze)

Der angestrebte Frühjahrsstand würde somit auf 1/2 bis 1/3 des gegenwärtigen Wildbestands reduziert sein.

8) Grundsätzlich keine externen Abschlußvergaben, sie sind in der Summe defizitär und stellen insbesondere bei den Frischlingen ein subventioniertes Hobby dar. Externe Abschlüsse nur als deklarierte Repräsentation.

9) Grundsätzlich keine Bejagung in der Zeit von Jänner bis Oktober. Lediglich bei Rehböcken und starken Brunfthirschen sind Ausnahmen bedingt möglich. Bejagung nur auf Waldflächen, hierbei hauptsächlich auf den gefährdeten Verjüngungsflächen und nur durch qualifiziertes Personal in der Zeit von November bis Mitte Dezember (örtlich und zeitlich gezielte und konzentrierte Drückjagen).

10) Reduzierung der Winterfütterung, Sommeräsung qualitativ aufbessern (Wiesen, Äcker). Wenn notwendig, dann die Sommerfütterung verstärken, jedoch nur auf einsehbaren Freiflächen (Anblick für Besucher des Lainzer Tiergartens, Gewöhnung des Wildes).

### **Literaturverzeichnis:**

- MAYER, H., TICHY, K.: Das Eichen-Naturschutzgebiet Johannser Kogel. Cbl. ges. Forstw., 1979.  
MAYER, H., ZUKRIGL, K., SCHREMPF, W., SCHLAGER, G. et al.: Urwaldreste, Naturwaldreservate und schützenswerte Naturwälder in Österreich. Institut für Waldbau, BOKU Wien, 1989.  
PIRKER, K.: Inventur der wichtigsten Bestandestypen im Lainzer Tiergarten als Grundlage für die langfristige Planung. Diplomarbeit, 1980.  
BLÄTTER FÜR NATURKUNDE UND NATURSCHUTZ: Diverse Jahrgänge  
ANTON, R.: Der Lainzer Tiergarten einst und jetzt. Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase. Wien – Leipzig – Prag, 1923.  
FORSTOPARATE der Forstverwaltung Lainz (Lainzer Tiergarten)  
ARCHIV der Forstverwaltung Lainz (Lainzer Tiergarten) – diverser Schriftverkehr

#### *Anschrift der Verfasser:*

*Cand. Dipl. Ing. Josef Ebenberger, Pezlgasse 68, 1070 Wien*  
*Univ. Prof. Dr. Hannes Mayer, BOKU, Peter Jordanstraße 82, 1190 Wien*  
*Ing. Hannes Minich, Forstamt Wien, Liesingtalstraße 55, 2384 Breitenfurt*

*P.S.: Eine Kurzbeschreibung repräsentativer Bestandsstrukturen der Waldgesellschaften kann in der Redaktion (gegen Kostenersatz) angefordert werden.*

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [1990\\_6](#)

Autor(en)/Author(s): Ebenberger Josef, Mayer Hannes, Minich Hannes

Artikel/Article: [Das Eichenreservat Johannser Kogel im Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten 186-191](#)